



**AUSWAHL WEITERER  
BESCHLÜSSE**

des 35. Bundesparteitags der CDU Deutschlands  
September 2022

## **i 2: Für eine Stabilitätskultur in Europa: Die Europäische Union als Stabilitäts- und Wachstumsgemeinschaft konzipieren**

*Antrag der Delegierten Thorsten Frei, Dr. Mathias Middelberg, Christian Haase, Antje Tillmann, Gunther Krichbaum, Yannick Bury, Dr. Michael Meister u.a.*

Deutschland und Europa erleben die größte Teuerungswelle seit vier Jahrzehnten, befeuert durch eine Reihe trauriger Rekorde: einer Rekordinflation im Euroraum mit 9,1 Prozent, einer bis vor Kurzem Rekordniedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), einem Rekordverfall unserer gemeinsamen Währung gegenüber dem US-Dollar und einer Rekordverschuldung im Euroraum, die inzwischen 95,6 Prozent des BIP beträgt.

Den Preis der Inflation zahlen die Bürgerinnen und Bürger: mit großer Not im Bereich der kleinen Einkommen, einer massiven Entwertung der Alterssicherungen, die unter der aktuellen Inflationsrate schmelzen wie Eis in der Sonne, und einem in vielen Jahrzehnten nicht gekannten allgemeinen Wohlstandsverlust.

Zur Bekämpfung der Inflation muss die EZB den maßgeblichen Beitrag leisten. Sie muss ihr Mandat der Geldwertstabilität entschlossen wahrnehmen und verhindern, dass sich die Inflationserwartung festsetzt. Doch die EZB kann ihre Aufgabe nicht allein erfüllen. Es kommt entscheidend auf die Politik an, denn eine unabhängige Notenbank ist für stabile Preise und eine starke Währung zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Es sind in besonderem Maße unsolide Staatsfinanzen, die die Preisstabilität und unsere Währung gefährden. Denn durch eine übermäßige Verschuldung wird der Druck auf die EZB übermächtig, der Fiskalpolitik zur Seite zu springen und ihr Mandat „Preisstabilität“ zu überdehnen. Wenn die Geldpolitik die Solvenz des Staates gewährleistet, bestimmen dessen fiskalpolitischen Bedürfnisse die geldpolitische Ausrichtung und damit die Höhe der Inflation. Die Leidtragenden sind die Bürgerinnen und Bürger.

Einer solchen Entwicklung muss Europa mit einer Stabilitätskultur entgegentreten. Deutschland kommt dabei in Europa eine Schlüsselrolle zu. Die CDU Deutschlands will die Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft konzipieren: Wir treten ein für eine Stabilitäts- und Wachstumsunion, die auf soliden Staatsfinanzen, einer starken Währung und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft beruht. Subsidiarität und Eigenverantwortung, Leistungs- und Chancengerechtigkeit sowie Solidarität und Konditionalität sind zentrale europäische Leitprinzipien, die für Wachstum und Wohlstand sorgen und in der Krise Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen. Der zentrale Grundsatz der europäischen Stabilitätskultur ist einfach. Er lautet: Souveränität bedeutet Verantwortung. Fiskalpolitische Entscheidungen und Haftung müssen demnach auf derselben Ebene angesiedelt sein. Liegen Verantwortung und Haftung nicht in einer Hand, werden die Mitgliedstaaten zu unsolider Haushaltspolitik verleitet. Insbesondere muss verhindert werden, dass die Kosten übermäßiger Verschuldung auf die Gemeinschaft abgewälzt werden

können. Dies setzt Anreize zu weiterer Verschuldung und führt dazu, dass die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in Gefahr gerät. Damit wird die Währungsgemeinschaft in eine erpresserische Solidarhaftung gebracht und die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet. Um die Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken und krisenfester zu machen, setzt sich die CDU Deutschlands für eine Stabilitätskultur in Europa ein, die auf sechs Pfeilern ruht:

### **1. Mehr Subsidiarität und Einheit in Vielfalt.**

Die Einheit Europas ist eine Erfolgsgeschichte, die fest mit der CDU und ihren Idealen und Werten verbunden ist. Mit überzeugten Europäern wie Konrad Adenauer, Ludwig Erhard, Helmut Kohl und Angela Merkel haben wir die europäische Einigung geprägt und den Integrationsprozess in der EU entschieden vorangetrieben. Wir setzen uns für eine Vertiefung der europäischen Integration ein. Wir brauchen mehr Europa, und zwar dort, wo europäischer Mehrwert entsteht.

Dem Subsidiaritätsprinzip folgend muss die europäische Ebene insbesondere in den Bereichen Binnenmarkt, Außenhandel, Verteidigung, Sicherheit, Migration, grenzübergreifende Infrastruktur und Klimaschutz mehr Kompetenzen erhalten. Durch Synergieeffekte lassen sich so Kosten sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene einsparen. Dem europäischen Motto „Einheit in Vielfalt“ folgend ist bei diesen Integrationsschritten auch eine flexible Integration gemäß dem Prinzip der Verstärkten Zusammenarbeit lohnend, um bei der Integration voranzukommen. Andere Politikbereiche, wie die Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, sind aus guten Gründen auf nationaler Ebene angesiedelt. Eine Vergemeinschaftung dieser Politikbereiche lehnen wir ab. Der weitere Ausbau zu einer vermeintlichen Sozialunion ist weder mit dem Subsidiaritätsprinzip noch mit Vielfalt, Wettbewerb und Leistungsgerechtigkeit vereinbar und würde zu starken fiskalischen Belastungen und Fehlanreizen führen. Ein starkes Europa kann nur ein Europa starker Mitgliedstaaten sein.

### **2. Keine Transfer- und Schuldenunion.**

Europäischer Zusammenhalt in der Pandemie war richtig und wichtig. Er hat seinen Ausdruck im Juli 2020 mit der Einführung des Wiederaufbauprogramms „Next-GenerationEU“ (NGEU) gefunden, das mit einem Volumen von 750 Milliarden ausgestattet wurde. Diese Verschuldung, die nicht den Fiskalregeln unterliegt und die die Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten verzerren kann, muss auf die Dauer und Folgen der Corona-Krise beschränkt bleiben. Demzufolge muss NGEU zwingend auslaufen. Für die Dauer von NGEU muss die Europäische Kommission die Verwendung der NGEU-Gelder in den Mitgliedstaaten auf deren wachstumsfördernde und additive Wirkung hin genauer überwachen, als dies bisher der Fall ist. Ein Folgeprogramm mit EU-Verschuldung lehnen wir ab. Eine dauerhafte Verschuldungskompetenz der EU widerspricht der fiskalischen Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die CDU Deutschlands will eine Stabilitätsgemeinschaft und keine dauerhafte Transfer- und Schuldenunion durch die Hintertür.

### **3. Fiskalregeln reformieren und ihre Bindungswirkung erhöhen.**

Die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln leistet einen entscheidenden Beitrag damit die öffentlichen Finanzen stabil und die Inflation niedrig bleiben. Die Verlängerung der Generalausnahme des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bis Ende 2023 untergräbt das Regelwerk und steht einer Stabilitätskultur entgegen. Für die Sicherstellung nachhaltiger Finanzen und die Unabhängigkeit der europäischen Geldpolitik ist es von zentraler Bedeutung, dass die europäischen Fiskalregeln zügig wieder in Kraft gesetzt und weiterentwickelt werden. Bei der in den nächsten Monaten anstehenden Reform der Fiskalregeln müssen die in den europäischen Verträgen festgelegten Maßstäbe einer Schuldenstandsquote von 60 Prozent des BIP und einem öffentlichen Defizit von 3 Prozent des BIP weiterhin verbindlich sein. Eine Stärkung der Ausgabenregel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes kann zudem zu einer wirksameren frühzeitigen Haushaltskontrolle beitragen. Neue Ausnahmetatbestände lehnen wir ab.

Die Kritik, dass die europäischen Fiskalregeln „wachstums- und innovationsfreundlicher“ gestaltet werden müssten, ist abwegig. Die Historie zeigt, dass die geltenden Fiskalregeln ein massives Anwachsen der Staatsschulden nicht verhindern konnten und dass diese Staatsschulden nicht primär für produktivitätssteigernde Investitionen, sondern für konsumtive Ausgabe aufgenommen wurden. Die Ausdehnung der Staatsquote wurde vom Sozialstaat absorbiert. Weitere Ausnahmetatbestände, etwa für Investitionen, eine Ausweitung der „Flexibilitätsklauseln“ oder ein Außerkraftsetzen der Vorgaben zur verbindlichen Rückführung zu hoher Schuldenstände kämen damit einer Einladung zum massiven Ausbau der Staatsverschuldung gleich und wären ein schwerer Schlag gegen die Stabilitätskultur.

Das größte Defizit der europäischen Fiskalregeln liegt nicht in ihrer vermeintlichen Strenge, sondern in ihrer Komplexität, die in den letzten Jahren sukzessive zugenommen hat. Das offizielle Kompendium zu ihrer Anwendung umfasst inzwischen 108 Seiten und eröffnet durch seine Intransparenz weite Auslegungsspielräume, die missbräuchlich genutzt wurden. Wir wollen dafür sorgen, dass die Regeleinhaltung transparenter und nachvollziehbarer wird. Dazu wollen wir die Fiskalregeln vereinfachen und Ermessensspielräume einschränken.

Wir müssen konstatieren, dass die Europäische Kommission der Kontrolle des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in den vergangenen Jahren nicht ausreichend nachgekommen ist. Wir treten deshalb dafür ein, die Überwachung der Fiskalregeln auf eine andere, unabhängige und neutrale Instanz zu übertragen, die von der Europäischen Kommission und dem Rat der EU politisch und organisatorisch losgelöst sein muss. Denkbar wäre eine Übertragung der Beaufsichtigung an einen in seiner Organisation und Zusammensetzung reformierten Europäischen Fiskalausschuss, den Europäischen Rechnungshof oder den ESM. Die Vereinfachung der Fiskalregeln soll mit einer stärkeren Automatisierung der Sanktionierung einhergehen, bei der bereits ab den ersten Verfahrensstufen das Prinzip der umgekehrten qualifizierten Mehrheit im Rat der EU gilt. Zudem ist für die Aktivierung und De-Aktivierung der Generalausnahme des Stabilitäts- und Wachstumspakt ebenfalls ein regelgebundenes Verfahren erforderlich, das eine fort-dauernde Aktivierung der Generalausnahme wirksam ausschließt.

#### **4. EZB ist kein Reparaturbetrieb für eine fehlgeleitete Fiskalpolitik.**

Die Unabhängigkeit der EZB, die wir respektieren, bedingt, dass sich die Zentralbank nicht selbst in Abhängigkeiten begibt. Es ist nicht Aufgabe der EZB, die Euro-Staaten vor jeder unliebsamen Reaktionen des Marktes zu schützen, denn es ist gerade der disziplinierende Druck des Marktes, der die Staaten vor einer Überschuldung schützt. Zunehmend selektiver vorgenommene Staatsanleihekäufe oder Umschichtungen hin zu hochverzinsten Anleihen bestimmter Staaten würden dazu führen, dass sich die Geldpolitik der EZB immer stärker dem Verdacht der monetären Staatsfinanzierung aussetzt. Die EZB muss darauf achten, dass sie zwei entscheidende Garantien nicht überschreitet, die gemäß PSPP-Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf eine Umgehung des Verbots der monetären Staatsfinanzierung hinweisen: die Ankaufobergrenze von 33 Prozent notenbankfähiger Anleihen je Emittenten und die Verteilung der Ankäufe nach dem Kapitalschlüssel der EZB.

#### **5. Staatliche Insolvenzordnung etablieren.**

Eine staatliche Insolvenzordnung macht die Nicht-Beistandsklausel (No-Bail-Out-Klausel) der europäischen Verträge glaubwürdiger und ist ein wichtiges Instrument zur Krisenprävention. Die antizipierte Verlustbeteiligung der Gläubiger setzt für Investoren den Anreiz, die Ausfallrisiken von Staatsanleihen genauer abzuschätzen. Um auf den Finanzmärkten keine Unsicherheiten hervorzurufen, sollte die Insolvenzordnung zeitnah beschlossen und zwingend ausgestaltet, aber erst nach einer gewissen Karenzzeit eingeführt werden. Mit ihrer Einführung sollte eine Reform des ESM einhergehen.

#### **6. Stärkung der Banken- und Kapitalmarktunion.**

Staatsanleihen sollten künftig mit Eigenkapital zu unterlegen sein. Eine Eigenkapitalunterlegung insbesondere für heimische Staatsanleihen würde helfen, die Abhängigkeit der Banken von nationalen Regierungen zu reduzieren und Klumpenrisiken reduzieren. Eine gemeinsame Einlagensicherung sollte es nicht geben, solange Risiken in den Bankbilanzen fortbestehen. Zudem streben wir an, die fragmentierten europäischen Kapitalmärkte zu einem großen europäischen Kapitalmarkt zusammenzuführen. Ein gemeinsamer Kapitalmarkt sorgt für mehr Gewicht auf den Weltmärkten, für mehr Wettbewerb und Verbraucherfreundlichkeit innerhalb Europas und für eine größere Rückversicherung in Krisenzeiten.

### **C5: Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes**

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes aus. Moderne Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten lassen sich nicht in die Zeitkorsette zwingen, die zu Zeiten der Industrialisierung entwickelt wurden. Ein modernes Arbeitszeitgesetz muss deutlich flexibler sein.

## **C 15: Mutterschaft für Gründerinnen erleichtern**

Es ist im hohen Interesse unserer Gesellschaft in Zeiten des Fachkräftemangels und demografischer Probleme, dass wir mehr Frauen für Selbstständigkeit und Unternehmertum gewinnen und zugleich die Möglichkeit verbessern, Kinder zu bekommen. Leider sind selbstständige gegenüber angestellten Frauen in Sachen Mutterschutz und Elternzeit deutlich benachteiligt. Kinder zu bekommen darf keine existenzielle Bedrohung für Selbstständige, Freiberuflerinnen und andere Betriebsinhaberinnen sein, gerade in der Gründungsphase.

Die CDU Deutschlands setzt sich deshalb dafür ein, Verbesserungen beim Mutterschutz, bei Elternzeit und Elterngeld und durch Betriebsshelfer nach dem Vorbild der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu erreichen, die zwar den Charakter der Selbstständigkeit nicht ignorieren, aber doch existenzgefährdende oder Kindeswohlgefährdende Benachteiligungen gegenüber angestellten Schwangeren und Müttern abbaut. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, ist es wichtig, dass eventuelle Kosten nicht von den Beitragszahlern der Sozialversicherungen, sondern von den Steuerzahlern getragen werden.

## **C 20: Sprach-Kitas unbedingt erhalten!**

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgeführt werden.

## **C 28: Nachhaltigkeit verankern**

Die CDU und ihre Mandatsträger setzen sich auf allen Ebenen für konkrete Schritte der Nachhaltigkeit beim Konsum und bei der Beschaffung aller Güter in allen öffentlichen und privaten Bereichen ein. Die CDU wirbt für eine Haltung, die den notwendigen Kulturwandel im Umgang mit Ressourcen als Herausforderung begreift und mit konkreten Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich angeht.

Die CDU und ihre Mandatsträger

- dringen auf eine gemeinsame europäische Lösung bei der Gestaltung eines rechtlichen Rahmens für nachhaltige Lieferketten
- setzen sich bei der Beschaffung von Gütern für die strikte Beachtung der Umwelt- und Sozialstandards ein
- unterstützen faire und nachhaltige Produktion und Handel
- fördern lokale und regionale Produkte

Die öffentlichen Beschaffungsvorhaben liegen mittelbar im Verantwortungsbereich der Mandatsträger und erfüllen eine Vorbildfunktion. Um dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden braucht es verbindliche Ziele, klare Maßnahmenprogramme, umsetzbare Nachhaltigkeitskriterien und eine nachvollziehbare Verknüpfung mit dem Haushalt.

## **C 43: Jungen Familien Wohneigentum ermöglichen**

Wohneigentum ist die beständigste Form des Wohlstands und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen Wohneigentum erwerben können. Denn dort, wo Menschen in ihren eigenen vier Wänden leben, übernehmen sie mehr Verantwortung für ihre Gemeinde und engagieren sich häufiger politisch.

Die CDU Deutschlands möchte vor allem junge Menschen und Familien dabei unterstützen, Wohneigentum zu erwerben und das Modell des Mietkaufs mit Nachdruck fördern.

Beim Mietkauf erfolgt ein schrittweiser Eigentumserwerb durch die Zahlung einer festgelegten Leasingrate, die sich im Rahmen einer vergleichbaren Mietzahlung bewegt. Durch Mietkauf werden auch Menschen ohne hohe Ersparnisse oder Erbschaften und damit geringem Eigenkapital dazu befähigt, sich Stück für Stück Eigentum aufzubauen. Ziel soll sein, dass die Eigentumswohnung spätestens bis zum Rentenanstritt durch die Leasingrate abbezahlt ist. So kann sie einen wichtigen Beitrag für die finanzielle Absicherung der Mietkäufer im Alter leisten.

Der Staat soll das Modell des Mietkaufs fördern,

- indem er einen sicheren Rechtsrahmen schafft, in dem Mietkauf erfolgen kann.
- indem öffentliche Wohnungsgesellschaften ihre geförderten Sozialwohnungen den jetzigen Nutzern zum Mietkauf anbieten, wobei ein Rückkaufsrecht und die Verwaltung bei den Gesellschaften verbleiben sollte.
- indem er auf geeigneten Grundstücken, die sich in öffentlicher Hand befinden, Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern bauen lässt und diese jungen Familien ohne nennenswertes Eigenkapital oder geringem Einkommen zum Mietkauf anbietet. Das Grundstück soll dabei nur in Erbpacht zur Verfügung gestellt werden.

## **C47: Rechtsgrundlage für Tempo 40 schaffen**

Als CDU Deutschlands wollen wir Städte und Kommunen unterstützen, die bereits Tempo-40-Beschränkungen eingerichtet haben oder beabsichtigen, dies zu tun. Zu diesem Zwecke bitten wir die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, eine entsprechende Länderöffnungsklausel im Rahmen der StVO und StVG zu prüfen und sich dafür im Deutschen Bundestag einzusetzen.

## **C 55: Belastungsstopp jetzt: Unternehmen in der Krise nicht weiter belasten**

Der Angriffskrieg von Präsident Putin in der Ukraine bringt vor allem Not und Elend über das ukrainische Volk. Der Krieg hat aber auch massive Auswirkungen auf die weitere Entwicklung Europas. Deutschland, wenn nicht dem gesamten Kontinent, droht nach zwei Jahren Corona eine massive Rezession. Wegbrechende Lieferketten, explodierende Preise und mögliche Energieausfälle gefährden viele Betriebe unseres Mittelstands existenziell. Es drohen Insolvenzen und Massenentlassungen. Und dies in einer Zeit, in der wir wirtschaftliche Stärke und gesellschaftliche Stabilität mehr denn je bräuchten.

Der Staat muss nun schnellstens handeln und unsere Unternehmen entlasten – keinesfalls jedoch weiter belasten. Die von allen festgestellte Zeitenwende bedeutet auch, dass bisherige Prioritäten sich umkehren und Regulierungen, die nicht direkt der Entlastung der Wirtschaft oder der Herstellung von Sicherheit und Versorgungssicherheit dienen, umgehend gestoppt oder zumindest aufgeschoben werden müssen.

Die CDU Deutschlands fordert einen sofortigen Belastungsstopp für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand.

Dazu zählen:

- Bundesregierung und Bundestag stoppen umgehend sämtliche Gesetzgebungsvorhaben, bei denen die finanziellen oder bürokratischen Belastungen (inkl. Umstellungsaufwände aufgrund von Neuerungen) mögliche geplante Entlastungen für Unternehmen übersteigen.
- Die Bundesregierung verpflichtet sich, im Rat bei sämtlichen von der EU geplanten Belastungen, die über das one-in-one-out-Prinzip hinausgehen, für eine Aussetzung zu werben und ansonsten den Beschluss zu verhindern.
- Es soll die Einsetzung eines „Belastungs-TÜV“, befristet für die Zeit der aktuellen Rohstoff- und Energiepreiskrise, geprüft werden.
- Der Normenkontrollrat erhält als zusätzliche Aufgabe, die Bewertung und Bemessung der Bürokratie von geplanten EU-Regulierungen vorzunehmen, bevor die Bundesregierung im Rat darüber abstimmt.

## **C 66: Für mehr frauenpolitische Belange in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik**

Für eine Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, die Frauen selbstverständlich mitgestalten und die ihre spezifische Lebenssituation im internationalen Kontext wahrnimmt, ihre konkreten Bedürfnisse berücksichtigt, ihre Rechte beachtet und sie von Betroffenen zu Akteurinnen macht!

Der Einsatz für Frieden, Sicherheit, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung sind Kernanliegen christdemokratischer Außenpolitik. Unserem außenpolitischen Grundverständnis liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Menschen unterschiedlich von Konflikten und Krisen betroffen sind. Die CDU bekennt

sich deshalb auch dazu, dass eine nachhaltige Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik selbstverständlich von Frauen mitgestaltet wird sowie der besonderen Situation und den spezifischen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen Rechnung tragen muss und daher einen frauenspezifischen Fokus braucht.

Weltweit setzen sich Frauen trotz aller Widrigkeiten für ihre vollständige und gleichberechtigte Mitsprache und friedliche Gesellschaften ein. Beispielhaft dafür stehen u.a. die Friedensnobelpreisträgerinnen Maria Ressa (Philippinen, 2021), Nadia Murat (Irak, 2018) und Malala Yousafzai (Pakistan, 2014). Im autoritären Belarus wird die demokratische Opposition von Frauen wie Swetlana Tichanowskaja und Maria Kolesnikowa getragen, die dafür mit ihrem Exil oder Gefängnis einen hohen Preis zahlen.

Spätestens seit der ersten Weltfrauenkonferenz 1935 in Istanbul stehen frauenspezifische Anliegen auch auf der Agenda der internationalen Politik. Neben den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen haben auch andere Akteure wie die Europäische Union oder die Weltbank in ihren Beschlüssen und Programmen (u.a. UN-Resolution 1325, EU Action Plan on Women, Peace and Security (WPS) 2019-2024, Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi)) die politische und ökonomische Relevanz ihres Handelns für Frieden, Sicherheit und Wohlstand erkannt, dokumentiert und politisch gehandelt. Deutschland hat diese Entwicklung im internationalen Rahmen zielgerichtet vorangetrieben: Sei es als Bundeskanzlerin Angela Merkel 2015 die unternehmerische Selbstständigkeit von Frauen als wesentlicher Antriebsmotor für Arbeitsplätze, Wachstum und Innovation auf die Tagesordnung des G7-Gipfels 2015 in Elmau setzte oder 2019 als Deutschland seinen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nutzte, um die Resolution 2467 zur Bekämpfung von sexueller Gewalt in Konflikten und zur Stärkung der Opfer durchzusetzen.

Weltweite Krisen und bewaffnete Konflikte haben besondere Auswirkungen auf Frauen und Mädchen. Vertreibung, Gewalt, Epidemien und Nahrungsmittelknappheit stellen für sie in hohem Maß Risiken dar. Sie sind besonders vulnerabel.

Der Krieg in der Ukraine, das Erstarren des religiösen und sexistischen Fundamentalismus in Ländern wie Afghanistan, aber auch rechtsextremer und nationalistischer Akteure sowie schwere Naturkatastrophen in Folge des Klimawandels haben laut Bericht der Vereinten Nationen zu den „Sustainable Development Goals“ zuletzt zu gravierenden Rückschritten bei den Rechten von Frauen und Mädchen, ihrer Gesundheit, Sicherheit und ihren Lebensbedingungen geführt.

So ist der Zugang zu spezifischer medizinischer Hilfe insbesondere für Schwangere und Mütter stark beeinträchtigt. Mehr als 60 Prozent der weltweiten Müttersterblichkeit findet in langwierigen oder akuten Konflikten, im Kontext von Vertreibung oder unter fragilen Bedingungen statt. Geburtshilfe und die Versorgung von Neugeborenen befinden sich oft in einem ständigen Ausnahmezustand. Offizielle Statistiken wie die zur Mütter- und Kindersterblichkeit decken häufig nur Teilbereiche ab. Andere Miss-

stände bleiben oft unbeachtet: Seien es die zu langen oder gefährlichen Wege zum Krankenhaus, nicht vorhandene finanzielle Ressourcen für den Transport dorthin oder die Angst vor Angriffen auf medizinische Einrichtungen, die Frauen von medizinischer Betreuung absehen lassen.

Zudem steigt in Krisensituationen das Risiko für sexualisierte Gewalt sowohl seitens bewaffneter Gruppen als auch in der Partnerschaft und Familie. Die Sicherheit von Frauen ist einer der verlässlichsten Indikatoren für die Friedfertigkeit eines Staates.

Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen z.B. auch von den wirtschaftlichen Konsequenzen der COVID-19-Pandemie, von fehlenden sozialen Sicherungssystemen, vom starken Anstieg häuslicher Gewalt, früher bzw. Zwangsverheiratung sowie von finanziellen Kürzungen und Einschränkungen in der Versorgungslage im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit, weil sich Prioritäten im Gesundheitsbereich verlagert haben.

In vielen Ländern übernehmen und leisten Frauen überproportional mehr unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit, was ihren eigenen Zugang zu finanziellen Ressourcen mindert. Frauen sind aber nicht nur Betroffene oder Opfer internationaler Konflikte und weltweiter Krisen, sondern in wesentlichem Maße auch handelnde Akteurinnen, Game Changer und Problemlöser. Sie sind oft der Schlüssel für die wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Entwicklung sowie für Teilhabe und Fortschritt in ihrer Region.

Frauen investieren z.B. einen höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens in die Erziehung und Bildung ihrer Kinder als Männer. Damit tragen sie auch langfristig zu mehr Wohlstand und Armutsbekämpfung bei.

Auch die gezielte Unterstützung von Frauen bei der Professionalisierung des Gesundheitswesens schafft nicht nur resilientere Strukturen und überwindet traditionelle Helferstrukturen vor Ort, die soziale Entwicklung behindern, sondern bietet auch konkrete Ansätze für wirtschaftliche Zusammenarbeit und eröffnet neue Möglichkeiten für „Know-How-Transfers“. Außenwirtschaftsförderung mit einem besonderen Fokus auf Unternehmerinnen ist meist auch eine nachhaltige Investition in die Stabilität und Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften.

Wir gestalten unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik in einem umfassenden und geschlechtergerechten Sinn als Querschnittsaufgabe und orientieren uns dabei an der „3R-Formel“ Rechte, Ressourcen und Repräsentanz. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Frauen weltweit die gleichen Rechte und den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, Mitsprache und Entscheidungen zu ermöglichen, sie dabei zu unterstützen und zu schützen. Das ist im Interesse aller.

Frauenaußenpolitik ist immer auch Entwicklungspolitik. Sie leistet einen aktiven Beitrag zur Armut- und Hungerbekämpfung und gibt ein Bildungs- und Aufstiegsversprechen: Der Zugang von Mädchen und Frauen zu Bildung trägt zur Verringerung von Kinderehen, ungeplanten Frühschwangerschaften und zu

einer geringeren Kinderzahl bei. Die Mutter-Kind-Gesundheit verbessert sich und Frauen sind eher in der Lage, selbst für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder zu sorgen.

Die Bekämpfung von gesellschaftlicher Ungleichheit, Einkommensungleichheit und die Förderung des Zugangs zu eigenen finanziellen Ressourcen reduziert die Abhängigkeit von Frauen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich aus einem Umfeld sexualisierter und insbesondere häuslicher Gewalt befreien können.

Frauenaußenpolitik ist immer auch Sicherheitspolitik. Sie trägt aktiv zur Krisenprävention, Krisenbewältigung, Friedensförderung und Konfliktnachsorge bei: Wo Frauenrechte gestärkt und bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten abgebaut werden, wird gesellschaftlicher Gewalt und bewaffneten Konflikten vorgebeugt. Denn die Teilhabe von Frauen an allen gesellschaftlichen und politischen Prozessen trägt dazu bei, Krisen entgegenzuwirken. Ihre Teilhabe an Friedensprozessen stärkt die Post-Konflikt-Ordnung. Die Teilhabe von Frauen an Friedensverhandlungen erhöht wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge die Wahrscheinlichkeit, dass ein Abkommen mindestens zwei Jahre hält, um 20 Prozent und die Wahrscheinlichkeit, dass es auch nach fünfzehn Jahren noch in Kraft ist, um 35 Prozent.

Versuchen, aus der frauenspezifischen Perspektive eine rein pazifistische Außen- und Sicherheitspolitik abzuleiten, treten wir mit Entschiedenheit entgegen. Gräueltaten und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen und Mädchen in Kriegen und kriegerischen Konflikten, systematische Vergewaltigungen, Versklavung und Erniedrigung – ob im 2. Weltkrieg, in den 90er Jahren im ehemaligen Jugoslawien oder in Ländern wie Afghanistan, Äthiopien, Ruanda, dem Kongo, der Ukraine, im Irak oder anderswo – verdeutlichen, wie wichtig eine regelbasierte und rechtlich legitimierte nationale und internationale Ordnung, ein staatliches Gewaltmonopol mit effektiver Strafverfolgung und Justiz sowie die Bereitschaft, diese notfalls auch mit Waffengewalt zu verteidigen, gerade für den Schutz und die Sicherheit von Frauen und Kindern sind.

## **C 76: Dauerhafte effektive Unterstützung der Ukraine**

Die CDU Deutschlands fordert eine dauerhafte effektive Unterstützung der Ukraine in ihrer Verteidigung gegen den russischen Angriffskrieg unterhalb der Schwelle des deutschen Kriegseintritts. Eine effektive Unterstützung setzt sich aus einer humanitären, finanziellen und einer militärtechnischen Komponente (Lieferung von auch schweren Waffen und eine dazugehörige Ausbildung ukrainischer Soldaten) zusammen. Diese erforderliche militärische Unterstützung der Ukraine soll bis zu einem Friedensschluss aufrechterhalten werden, den die demokratisch legitimierte Regierung der Ukraine aus freiem Willen akzeptieren kann und unterzeichnen will. Auch danach wird sich die Ukraine auf unsere entschlossene Unterstützung beim Wiederaufbau und auf dem Weg in die Europäische Union verlassen können.

## **C 83: Bevölkerungs- und Katastrophenschutz 2.1 – Lehren aus der Katastrophe ziehen**

Die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, vor allem an der Ahr und an der Erft, kostete im Juli 2021 über 180 Menschen das Leben, viele wurden schwer verletzt, Tausende verloren ihr Hab und Gut. Zur zukünftigen Bewältigung von Katastrophen müssen die Bundes- und Landesregierungen aus den Fehlern des Sommers 2021 lernen.

Die CDU Deutschlands wie auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden entlang ihrer bisherigen Politik für eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes weitere Vorschläge entwickeln und gegenüber der Ampel-Regierung auf deren Durchsetzung drängen, um Deutschland insgesamt krisenfester zu machen.

Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Ausbau digitaler und akustischer Frühwarn- und Informationssysteme.
2. Bessere Vorbereitung der Bevölkerung und der politisch Verantwortlichen auf den Eintritt einer Katastrophe.
3. Nutzung des internationalen Standards CAP (Common Alerting Protocol) zur effizienten Information.
4. Prüfung der Nutzung von in Echtzeit erstellten digitalen Lagebildern.
5. Ausbau bestehender Weiterbildungsmöglichkeiten für Hilfskräfte und Entscheidungsträger.
6. Übungen aller Behörden, Organisationen und Strukturen und die Standardisierung der Ausbildungen im Katastrophenschutz zur Verbesserung der Interoperabilität.
7. Stärkung der finanziellen Unterstützung der Hilfsorganisationen bei der Anschaffung und Unterhaltung moderner und krisenfester Ausrüstung.
8. Evaluation der Rahmenbedingungen im Bevölkerungsschutz und der personellen Ausstattung der Katastrophenschutzbehörden.
9. Stärkung der Rolle der Bundeswehr im Heimatschutz.
10. Bessere Koordinierung ehrenamtlicher und spontaner Hilfe im Katastrophenfall, u. a. durch engmaschigen Informationsaustausch.

## **C 96: Zuwanderungspolitik im Zeichen von Humanität und Ordnung**

Unsere Migrationspolitik steht im Zeichen von Humanität und Ordnung. Humanität ist eine moralische und rechtliche Verpflichtung und Ausdruck christdemokratischer Werte. Ordnung und Begrenzung der Zuwanderung sind Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz der Migrationspolitik. Auf nationaler Ebene haben wir hier viel erreicht. Auf EU-Ebene bleibt noch viel zu tun.

Die CDU Deutschlands bittet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion daher, sich mittels geeigneter Anträge dafür einzusetzen, dass:

1. die bestehenden Angebote für einen erleichterten Zuzug von beruflich qualifizierten Fachkräften aus dem Regelwerk zur Fachkräfteeinwanderung auch genutzt werden. Die Zukunft des Wirtschafts-

- standortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingt, unsere Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Dabei ist wichtig, dass die Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten immer nur eine Säule einer umfassenden Fachkräftestrategie sein kann. Vorrangig bleiben für uns die Aktivierung des inländischen Potenzials und die Fachkräftegewinnung innerhalb der EU.
2. die klare Trennung zwischen Zuwanderungsrecht zur Arbeitsaufnahme einerseits und Asylrecht andererseits eingehalten wird. Dabei müssen wir klar unterscheiden zwischen Menschen in Not und denen, die unser Land wieder verlassen müssen, weil sie nicht schutzbedürftig sind. Dazu gehört auch, Missbräuchen des Asylrechts wirksam entgegenzutreten.
  3. Ausreisepflichten besser und konsequenter durchgesetzt werden, etwa durch weitere Änderungen des Aufenthaltsrechts, die über die bisher schon erreichte Schärfung der Instrumente des Ausreisegewahrsams und der Abschiebehaft hinausgehen und diese praxistauglicher gestalten. Straftäter müssen konsequent abgeschoben werden; wer in Deutschland straffällig wird, hat sein Gastrecht verwirkt.
  4. Asylsuchende, die von einem sicheren Drittstaat aus einreisen wollen, entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III) überprüft und in das EU-Land überstellt werden, in welchem sie zum ersten Mal die EU-Grenzen überschritten haben. Die neue Praxis, in Griechenland bereits anerkannten Asylsuchenden in Deutschland erneut einen Asylstatus zuzusprechen, muss sofort gestoppt werden.
  5. alle EU-Mitgliedstaaten Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention einhalten. Verstöße dagegen müssen von Seiten der Europäischen Union sanktioniert werden.
  6. eine grundlegende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems erfolgt. Dabei setzen wir uns auf EU-Ebene für einen verstärkten Schutz der Außengrenzen, für die Prüfung von Asylanträgen an den Außengrenzen, für die Verhinderung von Sekundärmigration, für eine solidarische Verantwortungsteilung, für eine verbesserte Rückführung und für eine bessere Beobachtung der Migrationsslage ein.
  7. im Rahmen der Europäischen Union die Zusammenarbeit mit den Hauptherkunftsländern zu intensivieren und Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen. Entwicklungsleistungen sollen an die grundsätzliche Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer gekoppelt werden; Kürzungen dürfen jedoch nicht die Erfolge der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit gefährden.
  8. die Einbürgerung Ausdruck eines langjährigen Integrationsprozesses ist. Zwingende Voraussetzung für eine Einbürgerung sind Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit (oder der Besuch einer Schule, einer Ausbildungsstätte oder einer Universität), ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, eine aufgeschlossene Haltung gegenüber unserer Kultur und eine Bejahung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und das Fehlen von strafrechtlichen Verurteilungen.

## **C 97 Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch an Kindern**

Die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch an Kindern (Strafgesetzbuch §§176 bis 176e) wird abgeschafft.

## **C 106: GRUNDSATZBESCHLUSS ZUM „GESELLSCHAFTSJAHR“**

### **I. Unsere Ausgangspunkte**

Spätestens seit der Aussetzung der Wehrpflicht und des Wehrersatzdienstes wird in der CDU intensiv über die Einführung eines Dienstes debattiert, der es allen jungen Menschen ermöglicht, sich zeitweilig und konkret für unser Land und für unsere Gesellschaft zu engagieren. Einen solchen Dienst bezeichnen wir als „Gesellschaftsjahr“.

### **Unser gemeinsames Ziel**

Wir wollen das Gesellschaftsjahr als einen möglichst vielseitigen Gewinn ausgestalten: für die Gesellschaft, für die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Menschen und für die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unseres Staates. Die jüngere Generation wollen wir dazu explizit hören und ihren Blickwinkel bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsjahres einbeziehen.

### **Unsere gemeinsame Begründung**

**Gewinn für die Gesellschaft:** Wir erleben, dass die verschiedenen Milieus in unserer zunehmend pluralistischen und fragmentierten Gesellschaft immer weniger miteinander in Berührung kommen. Viele Menschen bewegen sich nur noch in digitalen und sozialen Echokammern. Für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft ist eine solche Entwicklung Gift. Mit schwindendem Verständnis für andere schwindet auch der gesellschaftliche Zusammenhalt. Diesen Fehlentwicklungen kann ein Gesellschaftsjahr entgegenwirken, indem es junge Menschen über Milieugrenzen hinweg zusammenführt und den Wert von Gemeinschaft vermittelt.

**Gewinn für den Einzelnen:** Wer sich für die Gemeinschaft engagiert, schaut nicht nur über den eigenen Tellerrand, sondern erwirbt dadurch auch ein hohes Maß an Sozialkompetenz, die seine Persönlichkeitsentwicklung und seine Bildungsbiografie positiv beeinflussen. Ein Gesellschaftsjahr verhilft zu der wichtigen Erfahrung, dass alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit gebraucht werden und dass Individualismus um die Werte von Gemeinschaft und Solidarität ergänzt werden muss.

**Gewinn für die Widerstandsfähigkeit unseres Staates:** Da unser Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, ist er für sein Funktionieren auf eine ihn tragende Bürgergesellschaft angewiesen. Wer in diesem Zusammenhang erlebt hat, dass wir alle ein wichtiger Teil dieser Gemeinschaft sind und zu ihrem Erfolg konkret und persönlich beitragen können, wird unserem Staat auch bei der Bewältigung von Krisen und von besonderen Herausforderungen beistehen. Dies stärkt die Widerstandsfähigkeit unseres Staates.

## **Was uns wichtig ist**

Bundeseinheitliche Regelung: Wir wollen keine im Bundesgebiet auseinanderfallenden Lösungen, sondern eine bundeseinheitliche Lösung. Die Einführung eines Gesellschaftsjahres in einzelnen Bundesländern über deren Rechtssetzungskompetenz für die Schulpolitik halten wir für rechtlich angreifbar und politisch für wenig zielführend. Es geht um einen Dienst für das ganze Gemeinwesen, nicht um die Förderung föderaler Einzelwege.

Chance für die jüngere Generation: Einen Dienst für unsere Gesellschaft verstehen wir explizit als Chance für die jüngere Generation. Er ermöglicht ihr, nach der Schule eine Zeit der Orientierung und ein bewusstes Wagen aus dem verschulerten Leben und aus digitalen Blasen. Er bietet ihr die Chance, dass Menschen aus unterschiedlichsten Milieus sich untereinander und der Gesellschaft helfen können und dabei neue Fähigkeiten an sich entdecken, die sich bereichernd auf ihr ganzes Leben auswirken.

Chance für die Integration: Insbesondere mit Blick auf Menschen mit Migrationsgeschichte sehen wir das Gesellschaftsjahr als eine Einladung zu gegenseitiger Solidarität von Eingewanderten und Aufnahmegesellschaft. Migranten mit dauerhaftem Bleiberecht wollen wir in den Kreis der Adressaten des Gesellschaftsjahres ausdrücklich einbeziehen.

## **II. Unsere Lösung**

- 1) **Verpflichtendes Gesellschaftsjahr:** Wir wollen ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr, das in der Regel unmittelbar nach dem Schulabschluss absolviert werden soll. Die verbindliche Rechtspflicht soll mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres eintreten, wobei aber auch ein früheres Absolvieren des Gesellschaftsjahres möglich ist. Nur mit einer Verpflichtung erreichen wir auch diejenigen, die von sich aus einem solchen Einsatz eher fern stehen, aber von einem Gesellschaftsjahr in ganz besonderem Maße profitieren können – etwa junge Menschen, die sich wegen ihres sozialen Umfeldes oder auch aufgrund ihrer Migrationsgeschichte ausgeschlossen fühlen und mit unserer Gesellschaft hadern. Genau diese jungen Menschen müssen wir aber auch im Blick behalten, wenn wir es mit der Chancengerechtigkeit ernst meinen und gegen die Fragmentierungsprozesse in unserer Gesellschaft vorgehen wollen. Gleiches gilt auch für junge Menschen, die von Anfang an elitäre, engfasste Karrierewege verfolgen und sich ohne Anstoß von außen ebenfalls in weitgehend geschlossenen Milieus bewegen würden.
- 2) **Staatsbürgerliches Pflichtenverständnis:** Ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr stellt unser freiheitliches Menschenbild keineswegs in Frage. Stattdessen öffnet es den Blick auf die Wechselbezüglichkeit von Freiheit und Verantwortung. Da die Freiheiten des Einzelnen auf Dauer nur im Rahmen von gesellschaftlichem Frieden und demokratischen Werten gewährleistet werden können, halten wir es dabei für angebracht, neben staatsbürgerlichen Rechten und Freiheiten auch staatsbürgerliche Pflichten in den Blick zu nehmen. Wir wollen, dass der Einzelne nicht nur fragt, was der Staat für ihn

tun kann, sondern dass sich auch jeder Einzelne fragt, was er für den Staat tun kann.

- 3) Grundgesetzänderung als Ziel: Rechtssicher kann ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr nur im Wege einer Verfassungsänderung eingeführt werden. Deshalb streben wir eine entsprechende Neuregelung an (Art. 12 Abs. 2 Satz 2 GG n.F.), die dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz zur Regelung eines Gesellschaftsjahres und eine Verwaltungskompetenz zur Administration des Gesellschaftsjahres verleiht. Vorgaben des Völkerrechts stehen einem solchen Vorhaben nicht entgegen.
- 4) Flexibilität der Regelung: Unser verpflichtendes Gesellschaftsjahr soll keinen Zwang zu einem bestimmten Dienst, sondern lediglich die Notwendigkeit der Entscheidung für zumindest irgendeinen Dienst beinhalten – sei es bei sozialen Einrichtungen, in Krankenhäusern, bei der Bundeswehr, im Zivilschutz beim THW oder bei der Feuerwehr, über anerkannte Hilfsorganisationen im Ausland oder im Sport und in der Kultur oder bei Natur- und Umweltschutzverbänden. Wir wünschen uns eine möglichst weite und flexible Regelung. Die genaue Bestimmung des Gemeinwohlbezuges soll unter Beteiligung des Gesetzgebers über ein staatliches Anerkennungsverfahren erfolgen, in das wir auch die Expertise der Träger der Freiwilligendienste einbeziehen wollen.
- 5) Dachfunktion des Gesellschaftsjahres: Die bisherige erfolgreiche Arbeit der Träger der Freiwilligendienste wollen wir nicht abschaffen, sondern ihr ein noch attraktiveres Umfeld und einen gemeinsamen Überbau geben. Ein neues staatliches Rahmenprogramm des Gesellschaftsjahres soll die verschiedenen Dienstformen miteinander verbinden und jungen Menschen aus allen Milieus und Regionen unseres Landes bei Begegnungen vermitteln, dass sie unserem Staat am Herzen liegen und ein wichtiger Teil unserer großen Gemeinschaft sind. Wir wollen es ermöglichen, dass Kinder aus Akademikerhaushalten auf Kinder aus Brennpunktvierteln treffen und gemeinsam erleben, dass sie gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft sind. Sie sollen erleben, dass es nicht darauf ankommt, woher man kommt, sondern auf Zusammenhalt, Fleiß und Kameradschaft.
- 6) Sonderstellung der Streitkräfte und des Zivilschutzes: Um unsere militärische und zivile Reserve zu stärken, wollen wir als Alternative zum klassischen einjährigen Gesellschaftsjahr auch die Möglichkeit einer mehrjährigen nebenberuflichen Verpflichtung in der Reserve der Streitkräfte oder in der zivilen Reserve (THW, Feuerwehr) anbieten.
- 7) Attraktivität des Dienstes: Neben allen Vorteilen für die Persönlichkeitsbildung wollen wir das Gesellschaftsjahr auch im Übrigen lohnend ausgestalten – dies nicht nur durch ein „Taschengeld“, sondern durch ein attraktives Dienstgeld und durch eine Anrechenbarkeit auf ein Zukunftskonto. Zugleich soll sichergestellt werden, dass die im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsjahr erlangten Kompetenzen bei der Aufnahme einer entsprechenden Ausbildung oder eines Studiums angerechnet werden.
- 8) Keine rückwirkende Regelung: Das verpflichtende Gesellschaftsjahr soll nicht rückwirkend, sondern mit Wirkung für die Zukunft eingeführt werden. Es dient der Verhältnismäßigkeit der Regelung, dass durch sie niemand nachträglich aus seinem Berufsleben gerissen wird, sondern dass sich Betroffene zu einem ohnehin anstehenden Lebensabschnittswechsel (Schulabgang) auf die neue Regelung einstellen können.

## **C 109 Für eine geschlechtergerechte Sprache – gegen Gender-Zwang**

Sprache als eines der wichtigsten Ausdrucksmittel prägt die Kultur. Eine Überfrachtung der Menschen mit der Einführung eigener Sprachregeln im Kontext gesellschaftspolitisch geforderter Neujustierungen verunsichert Menschen, erschwert die Verständlichkeit und führt damit auch immer zu kulturellen Konflikten. Sprache sollte immer zusammenführen und nicht ausschließen.

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen jede Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen aus, die keine gegenderte Sprache verwenden möchten.

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass in allen Behörden, Schulen, Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen sowie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine grammatisch falsche Gender-Sprache verwendet wird. Wir lehnen negative Folgen einer korrekten, den Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung entsprechenden Schreibweise bei Prüfungsleistungen oder Förderanträgen ab.

Die CDU Deutschlands verwendet in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine grammatisch falsche Gender-Sprache. Für die CDU Deutschlands gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung. Auch eine flächendeckende Verwendung substantivierter Partizipien lehnen wir ab.

Die CDU hält es für erforderlich, die Sichtbarkeit von Frauen in der männlich geprägten deutschen Sprache zu erhöhen; denn „mitgedacht“ bedeutet nicht „mitgemeint“.

## **C 119: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk**

### **Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und verbessern**

Die CDU Deutschlands steht zu einem durch die Allgemeinheit finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es ist für den demokratischen Diskurs und die politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bildung und Teilhabe wichtig, dass es seriös aufgearbeitete, ausgewogene, gut recherchierte, auch elektronische Angebote gibt. Zu Themen im Inland – inklusive der Regionen – als auch zu internationalen Themen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss dieser Aufgabe aber auch gerecht werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk befindet sich in einer tiefen Krise. Persönliche Verfehlungen, nicht ausreichende Strukturreformen, wachsende öffentliche Kritik und damit einhergehend ein Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in das von ihnen finanzierte Radio, Fernsehen und Internetangebot gefährden seine Akzeptanz.

Unser Ziel ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch weitere Reformen u.a. im Rahmen weiterer Novellierungen des Medienstaatsvertrags zu stärken und ihm so insgesamt wieder eine breitere Akzep-

tanz in der Bevölkerung zurückzugeben. Aktuell liegt der Entwurf eines neuen Medienstaatsvertrages vor, der im Herbst 2022 unterzeichnet werden soll.

Der CDU-Bundesvorstand wird eine Kommission einsetzen, die in Abstimmung mit dem Netzwerk Medien & Regulierung Vorschläge zu folgenden Punkten erarbeitet:

### **1. Konzentration auf den öffentlichen Auftrag**

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen sich auf ihren öffentlichen Auftrag konzentrieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Grundversorgung der Bevölkerung mit Information, Bildung, Beratung und Kultur sicherstellen. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen. Dabei sollen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ergänzend zu privaten wirtschaftlichen Anbietern Inhalte bieten, die diese nicht vorhalten.

### **2. Ausgewogenheit der Berichterstattung**

Öffentlich-rechtliche Sender sind zu einer ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet. Sie sollen das breite Meinungsspektrum der Bevölkerung abbilden. Zur Ausgewogenheit zählt auch eine klare Trennung zwischen Berichterstattung und Kommentar. Dies gilt auch für Veröffentlichungen in sozialen Medien. Die Medienanstalten sind gefordert, in eigener Verantwortung zu prüfen, wie sie dem auch selbst gesetzten Anspruch auf Vielfalt im Hinblick auf die Meinungsvielfalt gerecht werden können. Ob dies gelingt, soll regelmäßig durch unabhängige Studien und Befragungen überprüft und veröffentlicht werden.

### **3. Aufsichts- und Kontrollorgane stärken**

Die internen Kontrollsysteme müssen besser funktionieren und daher reformiert werden. Das zeigen die aktuellen Enthüllungen nicht nur in Bezug auf den RBB. Die CDU Deutschlands sieht daher erheblichen Bedarf bei der Stärkung der Selbstregulierung durch veränderte Gremien- und Aufsichtsstrukturen. Dabei ist für uns die Gewährleistung der Staatsferne oberstes Gebot. Die bisherige Zusammensetzung mit Vertretern definierter Interessengruppen braucht eine neue Balance sowie Ergänzung um externen Sachverstand mit Blick auf die Controlling- und Steuerungsfunktion der Gremien. Wir setzen uns dafür ein, dass neben der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen auch Wirtschaftsprüfer sowie technische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse stärker berücksichtigt werden. Auch setzen wir uns für eine stärkere Repräsentanz der Beitragszahler in den Aufsichtsgremien nach dem Vorbild der Sozialwahlen ein.

### **4. Finanzierung überprüfen – engere Kooperation, schlankere Strukturen**

In einer Zeit, in der Kosten explodieren, müssen wir zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger vermeiden. Die Rundfunkbeiträge dürfen nicht weiter steigen. Einsparpotential muss genutzt werden, um sie zumindest stabil zu halten. Hierzu können die Beitragszahler eine engere Kooperation von ARD und ZDF verlangen, vor allem bei kostspieligen Sportübertragungen und Lizenzrechten. Zudem

müssen teure Doppelstrukturen vermieden werden. Synergien und Einsparungen sind etwa durch einen zentralen Einkauf, gemeinsame Verwaltungsstrukturen oder bessere Kooperation oder gar Zusammenlegung von Spartensendern mit geringen Einschaltquoten möglich. Es sollen in der Kommission des Bundesvorstandes Vorschläge für eine umfassende Strukturreform mit dem Ziel der Verschlinkung und damit stabiler Beiträge erarbeitet werden. Dabei ist für uns eine gute regionale Berichterstattung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von hoher Bedeutung.

### **5. Angemessene Vergütung, mehr Transparenz**

Vor dem Hintergrund der Finanzierung durch die Allgemeinheit steht das Vergütungsniveau bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in einer besonderen Begründungspflicht. Das nach den Feststellungen der KEF insgesamt überhöhte Gehaltsgefüge muss in diesem Lichte kritisch überprüft werden. Auch haben die Gebührenzahler einen Anspruch darauf, zu erfahren, was mit ihren Beiträgen geschieht. Es braucht ein neues Regelwerk mit strengen Veröffentlichungspflichten aller Gehälter und Nebeneinkünfte der Leitungsfunktionen und der Programmverantwortlichen. Dazu gehören die Festlegung eines Gehaltsdeckels und eine Beschränkung und auch Offenlegung von Nebentätigkeiten. Bei den Gehältern für Leitungsfunktionen sollte eine Orientierung eher an öffentlichen Einrichtungen vergleichbarer Größe als an Privatmedien erfolgen, die mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten und sich am Markt behaupten müssen. Auch müssen die Zahlungsströme an die zahlreichen Produktionsgesellschaften offengelegt werden. Das gilt auch für Produktionsgesellschaften, die mit Moderatoren bekannter Talkshows und Unterhaltungssendungen zusammenarbeiten oder diesen wirtschaftlich zuzurechnen sind.

### **6. Vorbildfunktion wahrnehmen**

Die Journalisten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben eine Vorbildfunktion. Das gilt auch für die Sprache. Bund und Länder haben dem Rat für deutsche Rechtschreibung die Aufgabe der behutsamen Fortentwicklung unserer Rechtschreibung übertragen. Gendersternchen und Ähnliches sind ausdrücklich nicht in dieses Regelwerk aufgenommen worden. Daran sind auch die beitragsfinanzierten Sender und ihre Repräsentanten gebunden. Die Sprache soll ein gemeinsames Mittel bleiben, um über die Herausforderungen und Vernetzungen der heutigen Welt inhaltlich zu diskutieren.

### **7. Fremdvergaben drosseln**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben faire Arbeitsverhältnisse und sichere Einkommen verdient. Die Praxis der „festen Freien“, an die nach Erreichen einer bestimmten Beschäftigungszeit keine Aufträge mehr vergeben werden, ist damit nicht vereinbar. Dieser Missstand gehört auf den Prüfstand und muss ggf. beendet werden zugunsten der Medienschaffenden.

Die vom Bundesvorstand einzusetzende Kommission soll dem Bundesvorstand im ersten Quartal 2023 Vorschläge zu den vorgenannten Eckpunkten unterbreiten.

## **C130 Lebensmittelverschwendung reduzieren**

Das Wegwerfen noch genießbarer Lebensmittel ist sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht ein Übel, dem unsere Gesellschaft nicht zuletzt vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten mehr Aufmerksamkeit widmen muss. Allein in Deutschland werden nach Angaben der Welthungerhilfe jedes Jahr rund 12 Millionen Tonnen Lebensmittel insgesamt verschwendet. In Privathaushalten landen rund 75 Kilogramm pro Kopf und Jahr im Müll. Pro Kopf geht man in Deutschland von verschwendeten Lebensmitteln im Wert von 300 Euro aus.

Die Energie, der Dünger, das Wasser, was dafür aufgebracht wird, um Lebensmittel zu produzieren, die am Ende in der Tonne landen, sind eine Verschwendung, die wir uns nicht mehr leisten wollen sollten. Auch ethisch ist die Verschwendung angesichts des immer noch nicht besiegtten Hungers in der Welt ein Problem. Besonders deutlich wird die ethische Problematik dann, wenn das weggeworfene Lebensmittel ein Tier war, das geschlachtet wurde, um am Ende in der Tonne zu landen.

Wir sprechen uns daher dafür aus, dass die von der letzten CDU-geführten Bundesregierung aufgelegte Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, die die gesamte Lebensmittelkette einschließt, mit Nachdruck fortgesetzt wird und Lebensmittelspenden an die Tafeln, soziale Einrichtungen und Organisationen, die Lebensmittel retten, vereinfacht werden – soweit nötig auch durch gesetzliche Änderungen.

## **C131 Landwirtschaft effektiv stärken!**

Landwirtinnen und Landwirte müssen jeden Tag hohe Qualitätsstandards erfüllen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Dabei steht für die Landwirtinnen und Landwirte nicht nur die wirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln und Energie im Vordergrund, sondern auch das Tierwohl. Wir bekennen uns zur Tierhaltung. Insbesondere die Schweinehaltung steht in weiten Teilen vor existenziellen Schwierigkeiten. Es bedarf sicherer Perspektiven für die Landwirtschaftsfamilien, die sich in diesem Bereich engagieren. Gemeinsam mit den vor- und nachgelagerten Bereichen ist sie eine maßgebliche Stütze des ländlichen Raumes in vielen Teilen Niedersachsens. Die Umsetzung der Ergebnisse des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung zu mehr Tierwohl werden konsequent und zeitnah umgesetzt.

Wir werden daher:

- einen Gesellschaftsvertrag für die ländlichen Räume auf Basis der Borchert-Kommission abschließen. Für die Umsetzung bedarf es einer dauerhaften und verpflichtenden Tierwohlabgabe zur Finanzierung des Mehraufwandes, aber auch Investitionshilfen für erforderliche Umbauten.
- uns dafür einsetzen, ein Tierwohlgesetz auf Bundesebene einzuführen, dass die Anforderungen an

das Baurecht, Naturschutzrecht, Kennzeichnungsrecht, gemeinsam und gleichzeitig mit den Tierwohl- anforderungen regelt und den Landwirten eine verlässliche Planung gibt.

- das Modellprojekt „Stall der Zukunft“ aufsetzen und damit Grundlagen für eine praxisgerechte und finanzierbare Umsetzung von Tierwohl schaffen.
- das Baurecht anpassen, um Tierwohl zu priorisieren und Zielkonflikte zum Emissionsschutz aufzulösen und damit für schnellere Umsetzung im Sinne des Tierwohls sorgen.
- eine transparente Tierwohl- und Herkunftskennzeichnung fordern.
- Wege für Tiertransporte kurzhalten, regionale Schlachtbetriebe fördern und Neuansiedlungen unterstützen.
- die Weidetierhaltung ausbauen und dauerhaft fördern.

### **C 138 Die „Volkskrankheit Schlaganfall“ wirksam bekämpfen**

Zur Versorgung von Schlaganfall-Patienten fordert die CDU, im deutschen Gesundheitswesen ein sogenanntes „Fall- und Pflegemanagement-System“ (Case-and-Care-Management) zu installieren, gesetzlich zu verankern und im Sozialgesetzbuch festzuschreiben.